

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
Zl. 84.10.03/11-II.4a/81

II-3291 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode
WIEN, am 4. Jänner 1982

Schriftliche Anfrage der Abg.z.NR
Dr. Höchtl und Gen. betreffend
Verfolgung der religiösen Minder-
heit der Bahai im Iran
(Zl. 1652/J-NR/1981)

1490 IAB

1982 -01- 11
zu 1652 IJ

An den

Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 W I E N

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Höchtl und Gen. haben am 23. Dezember 1981 unter der Nr. 1652/J-NR/1981 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Verfolgung der religiösen Minderheit der Bahai im Iran gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

"Welche Schritte wird Österreich unternehmen, um die Situation der Bahai im Iran zu erleichtern?"

Ich beeohre mich, diese Frage wie folgt zu beantworten:

Der österreichische Botschafter bzw. die österreichische Botschaft in Teheran haben den Auftrag, bei geeigneter Gelegenheit und in erfolgversprechender Weise iranischen Gesprächspartnern gegenüber das grosse Interesse Österreichs an der Achtung der Menschenrechte im Iran auszudrücken und sich in Fällen, in denen solche Rechte nicht voll gewahrt sind, für Erleichterungen zu verwenden. Dies gilt sowohl für die ethnischen Minderheiten als auch für die religiösen Minderheiten, die von der Verwirklichung des aus dem Koran abgeleiteten göttlichen Rechtes im Sinne der iranischen Verfassung aus dem Jahr 1979 besonders betroffen sind. In ganz besonderem Masse gilt diese österreichische Verwendung für Angehörige der Bahai-Religion, da diese Glaubensgemeinschaft in der iranischen Verfassung nicht als anerkannte Religionsgemeinschaft erwähnt wird, und daher für die Bahai sogar eine formelle Diskriminierung gegenüber Angehörigen anderer religiöser Minderheiten im Iran gegeben ist.

./. .

- 2 -

Die österreichische Botschaft in Teheran verfolgt laufend die Situation der Bahai im Iran, und auch das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten hält Kontakt mit dem Nationalen Geistigen Rat der Bahai in Österreich, um Situationen, in denen konkrete Massnahmen zugunsten von Angehörigen der Bahai-Religion möglich erscheinen, ohne Verzögerung zu erkennen.

In Ergänzung zu den allgemeinen Interventionen zur Achtung der Menschenrechte wird Österreich aber auch in Zukunft in besonderen Härtefällen für Einzelpersonen intervenieren. Allerdings betrachten die iranischen Stellen solche Interventionen regelmässig als Einmischung in innere Angelegenheiten oder unter Hinweis auf die verwirklichten Straftatbestände als nicht gerechtfertigt, da formal nicht die Zugehörigkeit zu einer religiösen Minderheit, sondern behauptete gemeine Delikte verfolgt würden. Erfahrungsgemäss ist besonders bei nicht mit der gebotenen Diskretion gesetzten Schritten keine Gewähr dafür gegeben, dass solche Interventionen den angestrebten Zweck erreichen, selbst negative Folgen für die Betroffenen können nicht ausgeschlossen werden.

Als ein weiterer möglicher österreichischer Schritt zur Erleichterung der Situation von Bahai wäre eine entsprechende Praxis bei der Behandlung von Einwanderungs- und Sichtvermerksansuchen von Angehörigen der Bahai-Religion in berücksichtigungswürdigen Fällen denkbar, welche allerdings von den zuständigen österreichischen Stellen geprüft werden müsste.

Österreich wird als neutraler Staat und in Überzeugung der ihm aus diesem Status erwachsenden besonderen humanitären Verpflichtung auch in Zukunft zu Fragen der Verwirklichung der Menschenrechte klar und deutlich wo und wann immer dies geboten und erfolgversprechend erscheint, Stellung nehmen. Gleichzeitig wird Österreich fortfahren, sich wie bisher mit gezielten und wohlgeprüften diskreten Schritten für eine Erleichterung der Lage der Bahai zu verwenden.

./.

- 3 -

Aktionen wie etwa die im August 1981 von einem Mitglied des Hohen Hauses angeregte Einbringung eines Resolutionsentwurfes bei den Vereinten Nationen zur Verurteilung der Menschenrechtsverletzungen im Iran, von denen realistischerweise eine Verbesserung der Lage der Bahai-Religionsgemeinschaft oder einzelner Mitglieder dieser Religionsgemeinschaft nicht erwartet werden kann, dürften auch in Zukunft aus österreichischer Sicht, wenn man den Schutz der betroffenen Menschen im Auge hat, nicht zielführend sein.

Ich möchte hier erwähnen, dass die neutrale Schweiz die Aufgabe ihrer humanitären Betätigung als Ort des Friedens und der Völkerverständigung ganz in der gleichen Weise sieht wie Österreich. Der ehemalige Staatssekretär im Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten, Albert Weitenauer, hat diese Haltung die somit auch für Österreich gelten kann, in einem Vortrag in Wien am 7. Oktober 1981 wie folgt charakterisiert:

"Die grosse Gebärde, die schneidenden Worte, die Versuchung, den Bösewichtern dieser Welt die Leviten zu lesen, gehören nicht zu einer gut geführten schweizerischen Aussenpolitik Im Normalfall jedoch muss die Aussenpolitik der schweizerischen Regierung .. diskret und reserviert bleiben, selbst wenn dadurch zwischen der Regierung und einer vorübergehend höchst aufgebrachten öffentlichen Meinung ein deutlicher Abstand sichtbar wird In wohlgesetzten Worten von der Verletzung der Menschenrechte zu sprechen und sie zu verurteilen, tönt gewiss sehr schön; ein einziges Menschenleben wirklich und dauerhaft zu retten, ist unendlich viel besser."

Der Bundesminister
für Auswärtige Angelegenheiten

